

Stadt Arendsee (Altmark)

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark)

Aufgrund der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der derzeit jeweiligen gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) am 25.03.2025 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 12 Absatz 2 Nummer 2 wird „9b“ ersetzt durch „8 TVöD bzw. S1 bis S9“

Artikel 2

§ 7 Absatz 5 wird zu § 7 Absatz 4.

§ 7 Absatz 6 wird zu § 7 Absatz 5.

Artikel 3

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Arendsee, den 26.03.2025

DS

gez. Klebe
Bürgermeister